

FAQ – Kinderbetreuung / Platzvergabe

1. Ab wann kann ich mein Kind für den Kindergarten bzw. die Krippe anmelden?
Sie können Ihr Kind jederzeit ab Geburt für einen Krippen-oder Kindergartenplatz anmelden.
2. Wie melde ich mein Kind für einen Kindergarten- oder Krippenplatz an?
Für alle Kindertageseinrichtungen innerhalb der Gemeinde Rudersberg gibt es die digitale Kita-Anmeldung, in der Sie Ihr Kind für einen Platz in einer Krippe oder einer Kindergartengruppe anmelden können. Den Link zur Registrierung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Rudersberg unter: **Gemeinde Rudersberg → Leben&Wohnen → Bildung / Kindertageseinrichtungen**
3. Wo muss ich mein Kind anmelden, wenn es in einen kirchlichen oder privaten Kindergarten gehen soll?
Grundsätzlich werden die Plätze zentral durch die Gemeindeverwaltung Rudersberg vergeben. Dabei spielt es keine Rolle, für welche Kita Ihr Kind angemeldet werden soll.
4. Wie erfahre ich, ob meine Anmeldung abgesendet ist?
Sobald Sie Ihre Anmeldung im System erfasst haben, erhalten Sie eine automatische E-Mail mit der Bestätigung. Diese E-Mail signalisiert lediglich, dass die Anmeldung eingegangen ist und beinhaltet keine verbindliche Platzzusage.
5. Lohnt es sich, mehrere Wunscheinrichtungen anzugeben?
Kommt mein Kind sicher in meine von mir angegebene Wunscheinrichtung?
Grundsätzlich wird der Elternwunsch berücksichtigt. Allerdings ist dies nicht immer möglich. Teilweise muss auf die Wunscheinrichtung 2 oder 3 zurückgegriffen werden. Daher ist es immer sinnvoll, mehrere Einrichtungswünsche anzugeben.
6. Kann ich bei der Anmeldung für einen Kindergartenplatz ein Aufnahmedatum angeben, bei dem mein Kind noch nicht das 3. Lebensjahr erreicht hat?
Das ist dies leider nicht möglich. Bitte geben Sie ein Aufnahmedatum an, bei dem Ihr Kind bereits 3 Jahre alt ist. Dies kann selbstverständlich auch ein Tag nach seinem Geburtstag sein.

7. Muss ich bei der Anmeldung bereits wissen, ob ich einen VÖ-Platz (Verlängerte Öffnungszeiten) oder einen GT-Platz (Ganztage) benötige?
Ja, bei der Anmeldung muss die gewünschte Betreuungszeit angegeben werden. Nicht jede Einrichtung kann alle Betreuungsformen anbieten. Je nach Betreuungszeit werden Ihnen bei der Online-Anmeldung auch nur die entsprechenden Einrichtungen angezeigt. Auf unserer Homepage finden Sie noch einmal einen Überblick über alle Betreuungsangebote. Falls Sie bis zum Aufnahmetag den Betreuungsumfang ändern möchten, ist dies rechtzeitig der Vergabestelle mitzuteilen. Sie erreichen uns unter Kinderbetreuung@rudersberg.de oder Telefonisch unter 07183-3005/18
8. Wann wird meine Anmeldung bearbeitet? Wann erhalte ich frühestens Informationen?
Die Platzvergabe erfolgt ca. 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetag. Daraufhin erhalten Sie von uns in jedem Fall eine E-Mail mit allen Informationen zum Bearbeitungsstatus nach der Bearbeitung Ihrer Anmeldung.
9. Nach welchen Kriterien werden die Kindergartenplätze vergeben?
Die Plätze werden nach dem Alter der Kinder und dessen Wohnort in der Gemeinde Rudersberg vergeben. Wenn nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, kommen folgende Kriterien zur Anwendung:
- Geschwisterkinder, welche dieselbe Einrichtung besuchen
 - konfessionelle Wünsche
 - *Bei GT-Plätzen ist die Voraussetzung, dass beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil die Berufstätigkeit nachweist.*
10. Wo gibt es die Möglichkeit, sich beraten zu lassen?
Falls Sie Fragen zu den Einrichtungen haben oder nicht sicher sind, welche Einrichtung bzw. welches Betreuungsangebot für Sie in Frage kommt, dürfen Sie sich gerne beim Sachgebiet Bildung und Erziehung melden. Wir beraten Sie gerne.
11. Was ist, wenn in meinen Wunscheinrichtungen kein Platz frei ist?
In diesem Fall versuchen wir Ihnen zum gewünschten Aufnahmetag auf jeden Fall einen Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung anzubieten.
12. Wie kann ich Kontakt zur Platzvergabestelle aufnehmen?
Die Platzvergabe erfolgt für alle Einrichtungen zentral durch die Gemeinde Rudersberg. Sie erreichen im Sachgebiet Bildung und Erziehung: Tel: 07183-3005/18
Frau Stadelmann (Sachgebietsleitung): s.stadelmann@rudersberg.de
Frau Fehr (Platzvergabe) i.fehr@rudersberg.de
Frau Fischer (Pädagogische Fachberatung) r.fischer@rudersberg.de

13. Was kostet ein Betreuungsplatz?

Alle Infos rund um die Elternbeiträge finden Sie in der Gebührensatzung auf unserer Homepage: Gemeinde Rudersberg → Leben&Wohnen → Bildung / Kindertageseinrichtungen

14. Gibt es die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen?

Wenn Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, können die Gebühren abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise vom Kreisjugendamt übernommen werden. Damit das Kreisjugendamt prüfen kann, ob die Kosten übernommen werden können, muss ein Antrag beim Landratsamt gestellt werden. Das Sachgebiet Bildung & Erziehung und die einzelnen Kindertageseinrichtungen unterstützen Sie bei Bedarf. Für Familien mit dem Rudersberger Familienpass gibt es eine Ermäßigung beim Mittagessen.

15. Kommt das Geschwisterkind automatisch in dieselbe Einrichtung?

Bei der Platzvergabe wird vorrangig berücksichtigt, dass ein Geschwisterkind bereits in der Einrichtung ist (siehe Kriterium Frage 9). Einen Anspruch auf einen Platz in derselben Kita besteht allerdings nicht.